

Landratsamt Zollernalbkreis, 72334 Balingen

Dienstgebäude:
Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Herrn Bürgermeister
Reinhold Schäfer
Bürgermeisteramt
Färberstraße 2
72336 Balingen

EINGEGANGEN		1-OB					
BÜRO BÜRGERMEISTER		3-BD					
05. Jan. 2017							
PR	Wfö	20	21	22	23	VZ	
Rü	St	AE	zwV	zdA	GW	K	WV

Abfallwirtschaftsamt
Abfallüberwachung

Sachbearbeiter: Frau Sontheimer
Zimmer-Nr.: 134
Telefon: 0 743392-1383
Fax: 0 743392-1666
E-Mail: abfall@zollernalbkreis.de
Unser Zeichen: 323 - So/32 - Hi - 722.52
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum: 29.12.2016

Entsorgung von Erdaushub

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

auf Wunsch einiger Städte und Gemeinden fand am 08.12.2016 im Landratsamt ein Gespräch zur Zukunft der kommunalen Erddeponien zwischen der Landkreisverwaltung und einigen kommunalen Erddeponiebetreibern statt.

In diesem Gespräch wurde beschlossen alle Städte und Gemeinden zur aktuellen Situation der Entsorgung von Erdaushub sowie zur Zukunft der kommunalen Erddeponiestandorte zu befragen.

In der Anlage erhalten Sie deshalb einen von uns vorbereiteten Fragebogen mit der Bitte diesen bis zum 15.02.2017 auszufüllen und wieder an uns zurückzusenden.

Der Fragebogen teilt die Städte und Gemeinden in drei verschiedene Gruppierungen ein. Städte und Gemeinden, die keinen Erddeponiestandort in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet haben, werden gebeten den Abschnitt „A“ des Fragebogens auszufüllen. Abschnitt „B“ des Fragebogens nimmt Bezug auf Städte und Gemeinden mit einem Erddeponiestandort. Im Abschnitt „B“ wird zudem nach Städten und Gemeinden, die ihre Deponiestandorte weiterhin unter eigener Regie betreiben möchten (Abschnitt „B“- Fragen 1 bis 4) und nach Städten und Gemeinden, die ihre Deponiestandorte nicht weiterhin unter eigener Regie betreiben möchten (Abschnitt „B“- Fragen 5 bis 8) differenziert. Am Ende des Fragebogens können von Ihrer Seite ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Die Auswertung der Fragebögen werden wir in die weitere Diskussion zur Zukunft der kommunalen Erddeponiestandorte einfließen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Scholte-Reh
Leiter des Abfallwirtschaftsamtes

Anlage

Öffnungszeiten
Mo-Do 08.00-12.00 Uhr
Do 15.00-17.30 Uhr
Fr 08.00-12.30 Uhr

Anschrift
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Telefon 07433 / 92-01
Telefax 07433 / 92-1666
<http://www.zollernalbkreis.de>
E-Mail: post@zollernalbkreis.de

Bankverbindungen
Sparkasse Zollernalb Kto. 24 000 079
IBAN: DE54 6535 1260 0024 0000 79
Volksbank Balingen e.G. Kto. 17 000 009
IBAN: DE58 6539 1210 0017 0000 09

BLZ 653 512 60
BIC: SOLADES1BAL
BLZ 653 912 10
BIC: GENODES1BAL

Zukunft der kommunalen Erddeponien

Stadt/Gemeinde: _____

Restvolumen der Deponie/n in m³ (Stand: 31.12.2016):

Datum der letzten Vermessung: _____

A: Städte/Gemeinden ohne kommunale Erddeponien

1. Wie entsorgen die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Stadt/Gemeinde derzeit ihren Erdaushub?

2. Besteht zu diesem Entsorgungsweg ein Vertrag oder eine Vereinbarung bzw. eine kommunalrechtliche Regelung?

ja nein

3. Stellt dieser Entsorgungsweg für Ihre Stadt/Gemeinde eine langfristige Lösung dar?

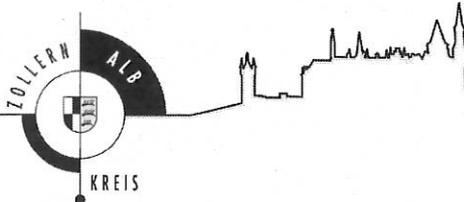
ja nein

4. Wenn Ihre Stadt/Gemeinde nicht über eine kommunale Erddeponie im Landkreis entsorgt, würden Sie sich in Zukunft einer kommunalen Entsorgungsmöglichkeit anschließen?

ja nein

Falls „nein“, aus welchen Gründen?

5. Über welchen kommunalen Erddeponiestandort möchte Ihre Stadt/Gemeinde ihren Erdaushub entsorgen?



Die restlichen Fragen müssen von Ihrer Seite nicht mehr beantwortet werden.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Am Ende des Fragebogens können Sie ergänzende Anmerkungen machen.

B: Städte/Gemeinden mit kommunalen Erddeponien

Wird/Werden Ihre kommunale/n Erddeponie/n auch künftig unter Ihrer Regie weiter betrieben?

ja nein

Falls Sie die obige Frage unter „B“ mit „ja“ beantwortet haben, sind die Fragen des folgenden Abschnittes, die Fragen 1 – 4 für Sie relevant.

Falls Sie die obige Frage unter „B“ mit „nein“ beantwortet haben, sind die Fragen des nächsten Abschnittes, die Fragen 5 – 8 für Sie relevant.

1. Ist Ihre Stadt/Gemeinde bereit das bisherige Einzugsgebiet um weitere Städte und Gemeinden zu erweitern?

ja nein

2. Ggf. entsorgen bereits andere Städte und Gemeinden über Ihre Deponie. Bitte führen Sie diese Städte und Gemeinden im Folgenden auf.

3. Liegt in diesem Zusammenhang eine kommunalrechtliche Vereinbarung vor?

ja nein

4. Welche (weiteren) Städte und Gemeinden könnten Sie sich für eine Erweiterung Ihres Einzugsgebietes vorstellen?

Die restlichen Fragen müssen von Ihrer Seite nicht mehr beantwortet werden.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Am Ende des Fragebogens können Sie ergänzende Anmerkungen machen.

Falls Sie die obige Frage unter „B“ mit „nein“ beantwortet haben, sind die folgenden Fragen 5 – 8 für Sie relevant.

5. Expecten Sie, dass die übertragene Entsorgungsverpflichtung vom Landkreis zurückgenommen wird?
 ja nein

6. Können Sie sich vorstellen Ihre Deponie nur als Bedarfsdeponie für besondere Maßnahmen bspw. mit geogener Belastung offen zu halten?
 ja nein

7. Wollen Sie Ihren Deponiestandort an den Landkreis als beauftragten Dritten vergeben?
Die abfallrechtliche Verantwortung kann in diesem Zusammenhang nicht auf den Beauftragten, also den Landkreis, übertragen werden, sondern verbleibt beim Inhaber der Zulassung, also bei Ihrer Stadt/Gemeinde.

ja nein

8. Wenn Sie Ihre Entsorgungsverpflichtung zurückgeben bzw. Ihre Deponie stilllegen, an welchen Deponiestandort möchten Sie angeschlossen werden?

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Im Folgenden können Sie ergänzende Anmerkungen machen.

Ergänzende Anmerkungen:
